8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Merkblatt bei einem Todesfall

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause:
Arzt benachrichtigen
Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt anrufen. Auskunft über *ärztliche Notrufnummer Aargau 0800 401 501* oder *Polizei 117*

Tod infolge eines Unfalls:
Polizei benachrichtigen
Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen beigezogen werden

Tod im Spital oder Heim:
Spital- bzw. Heimverwaltungen erledigen die Meldung an das Zivilstandsamt

Todesfälle sind umgehend, spätestens jedoch innert zwei Tagen der Abteilung Bestattungswesen, Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, zu melden.

Bei der Meldung von Todesfällen sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes (ausserhalb eines Spitals oder Heims)
- Pass / ID (falls diese entwertet werden sollen)
- Ausländerinnen und Ausländer bringen - falls kein Familienbüchlein vorliegt - den Eheschein oder den Geburtsschein sowie den Pass und den Ausländerausweis der verstorbenen Person mit
- Familienbüchlein (falls Nachtrag gewünscht)

In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach:
☐ einen Bestattungswunsch
☐ seiner Anordnung für die Beerdigung
☐ einem Organspendeausweis
☐ Testament, Erbvertrag, Ehevertrag und beim Bezirksgericht Bremgarten einreichen
☐ einem Vorsorgevertrag

Besprechung beim Bestattungsamt:
☐ Erdbestattung oder Kremation
☐ Mitteilung des Bestattungsunternehmens
☐ Organisation Überführung der verstorbenen Person
☐ Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen
☐ Grab auswählen
☐ Bei Kremation: Wahl der Urne
☐ Publikation (Aushang in den Anschlagkästen der Gemeinde, amtl. Publikation)

Abteilung Bestattungswesen Friedlisbergstrasse 11 gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch
www.rudolfstetten.ch
Tel. 056 648 22 10 Fax 056 648 22 80

Was unternimmt das Zivilstandsamt (ZA) nach einem Todesfall?

Jeder Todesfall wird vom Zivilstandsamt des Todesortes:

- registriert
- im Familienbüchlein eingetragen (falls Nachtrag gewünscht - kann durch Angehörige oder Gemeinde dem ZA weitergeleitet werden)
- den Einwohnerdiensten des Wohnortes gemeldet
- dem Heimatort gemeldet

Aufgrund der Registrierung der Todesschein beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden.

Kostenübernahme durch die Gemeinde

Unentgeltliche Leistungen der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg für Verstorbene mit gesetzlichem Wohnsitz in Rudolfstetten-Friedlisberg:

- Grabaushebung für Erdbestattung und Urne
- Grabplatz
- Platz in der Urnenwand
- Kremation
- Holzurne / Tonurne vom Gemeindeverband Krematorium der Region Baden
- Grabkreuz

Wichtige Telefonnummern:

Bestattungsamt Rudolfstetten:	056 648 22 00
Kath. Kirche Mutschellen	056 633 88 64
Reformierte Kirche Bremgarten - Mutschellen	056 350 05 00

Bestattungsinstitute

Der Kanton Aargau führt eine Liste mit Bestattungsunternehmen. Diese kann unter www.ag.ch/bestattungswesen eingesehen werden.

Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Vor der Beerdigung:

☐ Bestattungsunternehmen beauftragen und Details der Bestattung festlegen
☐ Termin für Beerdigung/Abdankung mit Friedhof, Kirche oder Abdankungsort abstimmen
☐ Grabart
☐ Pfarrer, Seelsorger oder Trauerredner organisieren
☐ Blumenschmuck bestellen
☐ Sarg, Urne und gegebenenfalls Grabschmuck auswählen
☐ Falls gewünscht: Musik für die Trauerfeier organisieren
☐ Leidmahl (Trauerkaffee, Traueressen) organisieren
☐ Todesanzeige
☐ Leidzirkular bzw. Trauerkarten versenden
☐ Gästebuch oder Kondolenzbuch vorbereiten (falls gewünscht)

Nach der Beerdigung:

☐ Danksagungen versenden
☐ Grabstein oder Grabmal in Auftrag geben (falls erforderlich)
☐ Nachlass- und Behördenangelegenheiten weiterbearbeiten (Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Die Erbschaft kann innerhalb von drei Monaten seit dem Tod beim Bezirksgericht Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten, ausgeschlagen werden. Im Zweifelsfall innert einem Monat seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen.

Falls eine Erbbescheinigung erforderlich ist, kann diese direkt beim Bezirksgericht Bremgarten bestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Inventurwesen, Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, tel. 056 648 22 10.

Versicherungen und laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:

☐ Krankenkasse
☐ Unfallversicherung
☐ Lebensversicherung
☐ Auto- und Privathaftpflichtversicherung
☐ Hausratversicherung
☐ Mietvertrag (Vermieter)
☐ Telefonanschluss, Radio- und TV-Anschluss
☐ Elektrizität
☐ Kreditkartenverträge
☐ Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
☐ Leasingverträge
☐ Fitnessabonnement
☐ Abonnement öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA
☐ Mitgliedschaften in Vereinen
☐ Sonstige Abo Dienste / Mitgliedschaften (zb. Handy, SBB, Rega, Zeitschriften usw.)
☐ Soziale Medien (Facebook, Twitter usw.) – Kontos schliessen

Witwen-/Witwer- und Waisenrente an- oder abmelden bei:

☐ AHV-Ausgleichskasse
☐ Pensionskasse
☐ Unfallversicherung
☐ Auszahlung des Kapitals bzw. der Summe bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der der Verstorbene ein Freizügigkeitskonto oder eine -police, ein Säule-3a-Konto, eine Säule-3a-Police, eine Lebensversicherung hatte